

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für  
behinderte und pflegebedürftige Menschen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 100 000	2 670 000	-1 570 000	1 099
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Be- nachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Bei- trittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 13.	120 000	120 000	—	114
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---	-----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind unter anderem die Einnahmen aus Rückflüssen und die Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen Altenpfleger(in), Altenpflegehelfer(in) bzw. Familienpfleger(in).  
Ansatz in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 80 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen						
153 80	235	Zinsen .....	—	—	—	3
173 80	235	Tilgung.....	3 360 000	3 360 000	—	3 447
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80 .....			3 360 000	3 360 000	—	3 451
Titelgruppe 92 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen						
153 92	235	Zinsen .....	—	—	—	119
173 92	235	Tilgung.....	20 490 000	20 490 000	—	26 086
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92 .....			20 490 000	20 490 000	—	26 205
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041 .....			25 070 000	26 640 000	-1 570 000	30 868

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 92:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 40	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 684 20 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 6.810.600 EUR gesperrt. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9.570.600 EUR gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 570 600 EUR.</b>	15 050 600	13 466 700	+1 583 900	5 250
636 10	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen . . . . .	50 000	150 000	-100 000	43
681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei Titel 231 10 gedeckt werden.	200 000	200 000	—	172
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen . . . . .	7 853 400	7 853 400	—	8 835
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen . . . . . 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt ( § 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	21 510 600	21 960 200	-449 600	22 120
684 20	299	Zuschüsse an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" . . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 40.	—	—	—	—
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen . . . . .	39 400	39 400	—	37
686 20	253	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB. . . . .	—	800 000	-800 000	698
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit . . . . .	23 500	23 500	—	24

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 40:**

Mit dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" soll sichergestellt werden, dass auch Kinder von ALG II-Empfängern, Sozialhilfeempfängern oder Leistungsempfängern als Asylbewerber, die eine Ganztagschule besuchen, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 im Einzelplan 05 Kapitel 05 300 veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 (BGBl. I S. 233). Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 13:**

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitationsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

**Zu Titel 684 12:**

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Frankfurt . . . . .	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin . . . . .	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn. . . . .	2 700 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen. . . . .	400 EUR
Zusammen . . . . .	<u>39 400 EUR</u>

**Zu Titel 686 20:**

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 11 041 Titel 686 80.

**Kapitel 11 041**  
**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684 70	299	Zuschuss an die 'Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege' . . . . .	8 448 900	8 466 700	-17 800	12 926
		1. Die Ausgaben werden in Höhe von 848.900 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>				
884 70	299	Zuschuss für Investitionen. . . . .	16 965 000	16 965 000	—	12 926
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 771 400 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70 . . . . .	25 413 900	25 431 700	-17 800	25 852

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Gemäß § 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet (siehe Kapitel 11 010 Titel 119 11).

## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ausbildungen in der Pflege: Altenpflegeausbildung, Familienpflegeausbildung, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen sowie Kinderkrankenpflegeausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche frei gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege auszubildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind.						
526 71	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	60
531 71	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	—	—	—	—
541 71	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	21
547 71	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 71	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	1 930
684 71	299	Zuschüsse an freie Träger .....	31 500 000	30 800 000	+700 000	25 078
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				
686 71	299	Zuschüsse an sonstige Träger .....	—	—	—	644
893 71	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71 .....	31 500 000	30 800 000	+700 000	27 733

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 684 71:**

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege. Aufgrund der Zusammenlegung der Altenpflegeausbildung mit der Kinderkranken- und Krankenpflegeausbildung erfolgt für 2009 erstmals auch eine Veranschlagung der Ausgabemittel für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen sowie Kinderkrankenpflegeausbildung.

**Förderung von Fachseminaren**

Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern. Die Mittel sind für die Ausbildung in der Altenpflegefachkraft, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung wie folgt vorgesehen:

Fachkraftausbildung bis zu 8.587 Plätze

Altenpflegehilfeausbildung bis zu 660 Plätze

Familienpflegeausbildung bis zu 400 Plätze

Der Mehrbedarf wird für die ab 2009 erstmalig ganzjährig zu leistende Landesförderung für die Altenpflegehilfeausbildung benötigt.

## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden.				
		4. siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71				
428 80	235	Nicht aufteilbare Personalkosten. ....	—	—	—	—
526 80	235	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	279
531 80	235	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung .....	—	—	—	58
541 80	235	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben. ....	—	—	—	78
547 80	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	11
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände .....	—	—	—	140
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger .....	1 497 000	1 497 000	—	2 400
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB. ....	800 000	—	+800 000	—
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen .....	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen .....	2 465 000	2 465 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.</b>				
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke. ....	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke. ....	—	—	—	277
		Summe Titelgruppe 80 .....	4 762 000	3 962 000	+800 000	3 244

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "Teilhabe für Alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170). Aus der Titelgruppe werden zudem die Aufwendungen für die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen geleistet.

**Zu Titel 686 80:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung nach Maßgabe des Betreuungskonzeptes. Bis 2007 wurden die erforderlichen Mittel aus dem Einzelplan des Justizministeriums zur Verfügung gestellt. Für 2008 erfolgte erstmals eine Veranschlagung der Ausgabemittel im Epl. 11 bei Kapitel 11 041 Titel 686 20. Zur besseren Haushaltssystematik werden die Mittel ab 2009 in die Titelgruppe 80 (Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen) aufgenommen.

## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80.						
547 90	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	349
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	662
682 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
685 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld . . . . .	242 100	242 100	—	225
686 90	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.</b>	3 136 000	3 136 000	—	1 495
831 90	314	Erwerb von Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen . . . . .	—	—	—	—
883 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke . . . . .	—	—	—	—
891 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90 . . . . .			3 378 100	3 378 100	—	2 732
Titelgruppe 93						
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen gem. § 45 c SGB XI						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen auch aus früheren Haushaltsjahren fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
547 93	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 000 000	+500 000	828
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 93 . . . . .			1 500 000	1 000 000	+500 000	828

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes.

	in EUR
1. Wohnberatung	1.010.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.656.000
3. Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen	170.000
4. Institut für Pflegewissenschaften	242.100
5. Heimrecht- Implementierung, Anwendung und Umsetzung	300.000
Zusammen	3.378.100

**Zu Titel 685 90:**

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Zu Titelgruppe 93:**

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfLEG. Der ab 2009 erhöhte Kofinanzierungsanteil des Landes NRW für gemeinsame Projekte gem. § 45c SGB XI mit den Landesverbänden der Pflegekassen, resultiert aus der anstehenden Reform der Pflegeversicherung.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 94	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	137
531 94	299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung .....	—	—	—	11
541 94	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	113
547 94	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 94	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
686 94	299 Zuschüsse an freie Träger .....	187 000	280 000	-93 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 94 .....	187 000	280 000	-93 000	261
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041 .....	111 468 500	109 345 000	+2 123 500	97 828
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041 .....	28 317 000	26 136 400	+2 180 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 94:**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.